

## **Dienstliche Beurteilung während Probezeit - leichter Ärger**

**Beitrag von „Jorge“ vom 18. Juni 2011 00:18**

Hello Sarek,

in Baden-Württemberg war die Abkürzung der Probezeit von drei Jahren auf 18 Monate früher fast die Regel. Das 2. Staatsexamen musste mit besser als 'befriedigend' abgeschlossen worden und die Probezeitbeurteilung mindestens 2,0 sein. Diese Zeiten sind allerdings vorbei (siehe oben Antwort Nr. 5).

Es wundert mich deshalb, wieso Langohr nach wie vor von einer Abkürzungsmöglichkeit auf 1 1/2 Jahre ausgeht und sich ärgert, weil ihr das durch die 2,5 nicht ermöglicht wurde. Gibt es da vielleicht eine Art Vertrauenschutz für 'Altfälle'?